

1. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Veranstalterin und gewerblichen Aussteller:innen im Rahmen der Tattoo Expo Ostfriesland. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser AGB.

2. Vertragspartner und Vertragsschluss

- Der Vertrag kommt mit Isabel Lerbs als Veranstalterin zustande. Erst mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung sowie dem vollständigen Zahlungseingang der Standgebühr gilt der Vertrag als abgeschlossen.

3. Vertragssprache und Speicherung

- Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Der Vertragstext wird nicht dauerhaft gespeichert.

4. Zahlungsbedingungen

- Die Standgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
Bei Zahlungsverzug oder Nichtzahlung kann die Standvergabe entfallen.

5. Widerrufsabschluss

- Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht, da es sich um eine Freizeitveranstaltung mit festem Termin handelt.

6. Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahmeberechtigt sind nur Aussteller:innen mit gültigem Gewerbeschein, bestehender Betriebshaftpflichtversicherung und Anerkennung dieser AGB sowie der Hausordnung.

7. Nutzung der Standfläche

- Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Veranstalterin. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.
- Die Fläche darf nicht überschritten, weitergegeben oder verändert werden. Weitere Vorgaben zu Aufbau, Material, Strom und Verhalten ergeben sich aus der Hausordnung.

8. Hygiene, Sicherheit und Verhalten

- Alle Aussteller:innen sind verpflichtet, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorgaben gemäß der Hausordnung einzuhalten. Verstöße können zum Ausschluss führen. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer:innen bei schwerwiegenden Verstößen ohne Erstattung der Standgebühr auszuschließen.

9. Haftung und Versicherung

- Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, Verlust, Diebstahl oder Einnahmefälle. Jede:r Aussteller:in haftet für selbst verursachte Schäden. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist verpflichtend.

10. Höhere Gewalt

- Bei Absage der Veranstaltung durch Höhere Gewalt (z. B. Pandemien, Unwetter, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Bereits gezahlte Standgebühren können anteilig erstattet werden.

11. Bildrechte

- Die Veranstalterin ist berechtigt, auf dem Veranstaltungsgelände Foto- und Videoaufnahmen zu machen und diese zur Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bewerbung zu nutzen. Wer damit nicht einverstanden ist, muss dies schriftlich vor der Veranstaltung mitteilen.

12. Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Aurich. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Anmeldung und Zahlung der Standgebühr erkennt der/die Aussteller:in diese AGB sowie die Hausordnung in vollem Umfang an.